

Klimaschutz ist kein Verbrechen

Promovierter Geowissenschaftler und Mitglied von Extinction Rebellion vor Gericht

Am 6. Oktober 2022 um 9 Uhr fand die öffentliche Verhandlung gegen den promovierten Geowissenschaftler und Umweltaktivisten F. Zander am Amtsgericht Tiergarten statt. Ihm wurde Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte vorgeworfen.

Am 5. Oktober 2020, ziemlich genau zwei Jahre vor der Verhandlung, kettete sich Zander im Rahmen der Klimaproteste von Extinction Rebellion in Berlin mit einem Fahrradschloss an den nördlichen Eingang des Verkehrsministeriums, um den Betrieb im Ministerium zu stören und gegen die unzureichenden Klimaschutzmaßnahmen der Politik unter Verkehrsminister Andreas Scheuer zu protestieren. Neben ihm waren noch zehn weitere Aktivist*innen vor oder an dem Eingang mit Sekundenkleber oder Stahlrohren befestigt.

„Der rechtfertigende Notstand ist für mich gegeben, weil ich alle legalen Mittel des Protests bereits ausgeschöpft habe. Die Folgen dieser katastrophalen Krise können nicht mehr gealugnet werden – eine angemessene Reaktion als verantwortungsvoller Bürger ist der zivile Ungehorsam“, erklärt Zander.

Sein Anwalt, Dr. Mathis Bönnte, plädierte auf Freispruch wegen „rechtfertigenden Notstands“ (Paragraf 34 StGB). Der Paragraph besagt, dass man nicht rechtswidrig handelt, wenn man eine Straftat begeht, um damit einen größeren Schaden von sich oder anderen abzuwenden. „Gerichte gestehen ein, dass die Klimakrise unsere Zivilisation gefährdet und der Staat zu wenig dagegen tut. Sie scheuen sich aber vor einem Freispruch, weil sie sich politisch heraushalten möchten“, erklärt Bönnte. „Es kann doch nicht sein, dass wir hier möglicherweise vor der grössten Krise der Menschheit stehen und alle wollen so weitermachen wie bisher. Da kann ich die Verzweiflung meines Mandanten verstehen“, so Bönnte.

Die Richterin zeigte teilweise Verständnis für die Beweggründe des Angeklagten, sieht jedoch keinen rechtfertigenden Notstand. „Der rechtfertigende Notstand scheitert daran, dass über die Geeignetheit des Mittels Unsicherheit herrscht. Außerdem wäre ja der Effekt von zivilem Ungehorsam weg, wenn ich sie freisprechen würde.“

Bisher haben Richter*innen Angeklagte wegen Geringfügigkeit eingestellt oder freigesprochen, wie beispielsweise in Heidelberg im Jahr 2020. Dort hatten 2019 neun Aktivist*innen eine Brücke blockiert. In der Vergangenheit wurden Umweltaktivist*innen in der Schweiz wegen rechtfertigenden Notstands freigesprochen, beispielsweise im Januar 2020 in Lausanne. Dort hatten zwölf Aktivist*innen in einer Bank Tennis gespielt. Im September 2022 kündigte ein Züricher Bezirksrichter an, keine Verurteilungen mehr bei zivilem Ungehorsam von Klimaaktivist*innen auszusprechen und sprach eine wegen Nötigung angeklagte Frau frei.

Der Staatsanwalt forderte 80 Tagessätze à 20 Euro sowie die Übernahme der Kosten des Verfahrens durch den Angeklagten, da keine Vorstrafen bestehen.

Der Angeklagte, Dr. F. Zander, las zu Beginn der Verhandlung eine emotionale Stellungnahme vor, in der er unter anderem sagte: „Es gibt so viele wissenschaftliche Hinweise auf eine katastrophale Zukunft, besonders für die nachfolgenden Generationen. Ich habe drei Groß-Cousins, die gerade zur Schule gehen: Wie kann ich ihnen in einer 2-3 Grad heißeren Welt noch in die Augen schauen, wenn ich heute nicht alle Möglichkeiten ausschöpfe gegen diese massive Ungerechtigkeit vorzugehen?“ Weiter frage er die Richterin: „Können Sie ihren Kindern und Enkeln in die Augen schauen? Können Sie sagen, dass Sie alles in ihrer Macht stehende getan haben um unsere Lebensgrundlagen zu schützen?“.

Zander wurde zu 70 Tagessätzen à 10 Euro verurteilt. Er kündigte an, dagegen Berufung einzulegen.

Das Urteil hält den 30-Jährigen dennoch nicht von weiterem Aktivismus ab: „Ziviler Ungehorsam bedeutet für mich Zivilcourage zu zeigen und meine privilegierte Position zu nutzen, um für eine gerechtere Welt einzustehen. Ziviler Ungehorsam ist in diesem Notstand angemessen, weil er das stärkste demokratische Mittel ist, was mir in diesem Land zur Verfügung steht. Ich werde dieses Mittel weiter nutzen, um mich für eine bessere Welt einzusetzen“, so Zander in seinem Abschluss-Statement.

Seit dem Abschluss seiner Promotion ist er als Vollzeitaktivist tätig, um der ökologischen Krise seine volle Energie und Aufmerksamkeit zu schenken. „Ich werde dem skandalösen Fehlverhalten der Politik nicht tatenlos zusehen und rufe alle Menschen in diesem Saal, in dieser Stadt und in diesem Land dazu auf, den zivilen Ungehorsam für Klimagerechtigkeit zu unterstützen“.

Link zu Fotos und zur Stellungnahme:

https://drive.google.com/drive/folders/1ZYKTEu-wfQR1Mode3soc-EXqF_IdvLTL?usp=sharing

Pressekontakt: Amelie Meyer, +4915253173439

Kontakt zum Angeklagten: Dr. F. Zander, +491747136130